

Corporate Governance Bericht von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Deutsche Corporate Governance Kodex dokumentiert die Grundsätze für eine wertorientierte, transparente Unternehmensführung und -kontrolle. Die Organe der MVV Energie AG folgen den Empfehlungen des Kodex weitestgehend, da wir sie als Leitlinie unserer Aktivitäten anerkannt haben. In der Entsprechenserklärung erläutern wir, warum wir in wenigen Fällen von den Empfehlungen abweichen.

Transparenz

Wir haben in der Vergangenheit stets die uns obliegenden Pflichten zur Transparenz aus dem Handelsgesetzbuch sowie dem Wertpapierhandelsgesetz erfüllt und auch den Empfehlungen des Kodex hierzu in vollem Umfang entsprochen. Wir tragen auch in Zukunft dafür Sorge, dass allen Interessengruppen zum gleichen Zeitpunkt auf die gleichen Informationen zugreifen können. Dazu stellen wir auf unserer Internetseite www.mvv-investor.de Informationen über unser Unternehmen und die aktuellen Entwicklungen unseres Konzerns zur Verfügung. Dort veröffentlichen wir auch in einem Finanzkalender die Termine unserer regelmäßigen Finanzberichterstattung.

Die Rechnungslegung des Konzerns erfolgt nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), der Einzelabschluss der MVV Energie AG wird auf der Grundlage des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt.

Vergütungsbericht (Bestandteil des Konzernlageberichts)

Der Vorstand erhielt im Berichtsjahr eine Gesamtvergütung in Höhe von 2 316 Tsd Euro. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

Vergütung in Tsd Euro	Fix ¹	Variabel ²	Mandats- einkünfte ³	Gesamt
Dr. Rudolf Schulten	416	311	22	749
Matthias Brückmann	275	243	8	526
Dr. Werner Dub	263	243	17	523
Hans-Jürgen Farrenkopf	266	243	9	518
Gesamt	1 220	1 040	56	2 316

¹ Einschließlich Zuschüsse zur Rentenversicherung, Krankenversicherung, Pflegeversicherung, freiwillige Versicherung bei der Berufsgenossenschaft und geldwerte Vorteile sowie der Zulage für den Vorsitzenden des Vorstands in Höhe von 175 Tsd Euro an Dr. Rudolf Schulten

² Rückstellungen

³ Aufsichtsratsstätigkeiten für Beteiligungsunternehmen

Die Vorstandsmitglieder der MVV Energie AG sind zugleich Vorstände der MVV RHE AG. Die hierauf entfallenden Vergütungen werden von der MVV Energie AG ausgezahlt und anschließend der MVV RHE AG in Rechnung gestellt; sie sind in der vorstehenden Tabelle berücksichtigt.

Der Vorsitzende des Vorstands ist ferner auch Geschäftsführer der MVV GmbH. Auch die hierauf entfallende Vergütung in Höhe von 27 Tsd Euro wird von der MVV Energie AG ausgezahlt und anschließend der MVV GmbH in Rechnung gestellt; sie ist aber in der vorstehenden Tabelle nicht berücksichtigt.

Die variable Vergütung wird aus zwei Komponenten berechnet: dem um Sondereffekte bereinigten Jahresüberschuss nach Fremdanteilen der MVV Energie Gruppe nach IFRS und dem ROCE (Return on Capital Employed). Dabei gilt eine angemessene Kappungsgrenze.

Im Berichtsjahr wurden keine Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung gewährt.

Weitere Leistungen von dritter Seite wurden weder zugesagt noch gewährt. Den Vorstandsmitgliedern ist bei Eintritt in die Altersrente eine Versorgungsleistung in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes der festen Vergütungen zugesagt, die sich für jedes vollendete Dienstjahr um 2 % bis zu einem Maximalwert von 70 % der festen Vergütung erhöht. Auf die Versorgungsleistung werden anderweitiges Arbeitseinkommen, die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung sowie sonstige Versorgungsbezüge, die mindestens zur Hälfte auf Beitragsleistungen eines Arbeitgebers beruhen, angerechnet. Wird die Rente vorzeitig in Anspruch genommen, so mindert sich die Versorgungsleistung pro Monat der vorzeitigen Inanspruchnahme um 0,5 %.

Im Falle einer teilweisen Erwerbsminderung, einer teilweisen Erwerbsminderung in Folge von Berufsunfähigkeit, einer vollen Erwerbsminderung beträgt die Versorgungsleistung 55 % der festen Vergütung und steigert sich um 1 % je vollendetem Dienstjahr bis zu maximal 70 %. Die Versorgungsleistung enthält als Rentenbaustein auch eine Anwartschaft auf eine Hinterbliebenenversorgung.

Die Pensionsverpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

Pensionsverpflichtungen in Tsd Euro	Wert der Endrente ¹	Versorgungs- prozentsatz ²	Versorgungs- prozentsatz ³	Zuführung zur Pensionsrückstellung	
				Dienstzeitaufwand	Zinsaufwand
Dr. Rudolf Schulten	176	48 %	48 %	963 ⁴	50
Matthias Brückmann	144	50 %	70 %	122	6
Dr. Werner Dub	98	56 %	66 %	103	41
Hans-Jürgen Farrenkopf	111	58 %	66 %	162	40
Gesamt	529			1350	137

¹ Erreichbarer Anspruch auf Altersrente mit 63 Jahren unter Berücksichtigung von Anrechnungsbeträgen

² Erreichter Gesamtversorgungssatz in Bezug auf die Altersrente in Prozent

³ Erreichbarer Versorgungsprozentsatz mit 63 Jahren

⁴ Einschließlich zusätzlichem Dienstzeitaufwand auf Grund des Ausscheidens von Dr. Rudolf Schulten aus dem Vorstand

Die ehemaligen Mitglieder des Vorstands erhielten im Berichtsjahr Bezüge in Höhe von 211 Tsd Euro. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands sind insgesamt 3 255 Tsd Euro zurückgestellt. Die Gesamtzuführung in diesem Geschäftsjahr beträgt 35 Tsd Euro. Gemäß IAS 24 zählen zu den unternehmensnahen Personen auch Mitglieder des Managements in Schlüsselfunktionen. Neben dem Vorstand zählen hierzu in der MVV Energie Gruppe auch die aktiven Bereichsleiter und Prokuristen der MVV Energie AG. Die Vergütungen für diese Personengruppe beliefen sich im Berichtsjahr auf 2 725 Tsd Euro, wobei es sich im Wesentlichen (2 627 Tsd Euro) um kurzfristig fällige Leistungen handelt. Leitende Angestellte erhalten eine rein beitragsorientierte betriebliche Altersversorgung in Höhe bis zu 8,6 % der festen Vergütung. Dabei können die leitenden Angestellten innerhalb der im Konzern angebotenen Durchführungswege festlegen, welche biometrischen Risiken sie absichern möchten. Die Gesamtaufwendungen im Rahmen der oben genannten Vergütungen hierfür beliefen sich auf 98 Tsd Euro im Berichtsjahr.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung unserer Aufsichtsratsmitglieder steht in einem angemessenen Verhältnis zu ihren Aufgaben und der von ihnen übernommenen Verantwortung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Geschäftsjahr 2007/08 eine Jahresvergütung in Höhe von jeweils 10 Tsd Euro, wobei der Aufsichtsratsvorsitzende den doppelten, sein Stellvertreter den eineinhalbfachen Betrag

erhielt¹. Der Vorsitzende des Bilanzprüfungsausschusses erhielt eine zusätzliche Jahresvergütung in Höhe von 5 Tsd Euro, die übrigen Mitglieder des Bilanzprüfungsausschusses erhielten eine zusätzliche Jahresvergütung in Höhe von 2,5 Tsd Euro. Ferner wurde ein Sitzungsgeld von 300 Euro pro Person und Sitzung des Plenums beziehungsweise der Ausschüsse gewährt. Die gesamten Bezüge beliefen sich auf 285 027 Euro². Davon entfielen auf Dr. Peter Kurz 24 500 Euro (4 500 Euro Sitzungsgeld³); Johannes Böttcher 15 800 Euro (3 300 Euro); Holger Buchholz 11 800 Euro (1 800 Euro); Werner Ehret 13 000 Euro (3 000 Euro); Detlef Falk 11 500 Euro (1 500 Euro); Dr. Rudolf Friedrich 11 800 Euro (1 800 Euro); Dr. Manfred Fuchs 18 300 Euro (3 300 Euro); Dr. Stefan Fulst-Blei 13 000 Euro (3 000 Euro); Reinhold Götz 15 800 Euro (3 300 Euro); Dr. Karl Heidenreich 5 455 Euro (900 Euro); Prof. Dr. Egon Jüttner 13 000 Euro (3 000 Euro); Klaus Lindner 15 800 Euro (3 300 Euro); Prof. Dr. Norbert Loos 15 500 Euro (3 000 Euro); Manfred Lösch 21 700 Euro (4 200 Euro); Dr. Reiner Lübke 11 800 Euro (1 800 Euro); Barbara Neumann 12 100 Euro (2 100 Euro); Wolfgang Raufelder 11 800 Euro (1 800 Euro); Sabine Schlorke 11 200 Euro (1 200 Euro); Dr. Rolf Martin Schmitz 6 372 Euro (900 Euro); Uwe Spatz 13 000 Euro (3 000 Euro) und Christian Specht 11 800 Euro (1 800 Euro). Eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten die Aufsichtsratsmitglieder nicht.

Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der MVV Energie AG erklären, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird. Für die Vergangenheit bezieht sich diese Erklärung auf die am 20. Juli 2007 vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachte Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 14. Juni 2007. Für die Zukunft bezieht sie sich auf die Empfehlungen der am 8. August 2008 im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Neufassung des Kodex vom 6. Juni 2008.

Nicht angewendet wurden und werden folgende Empfehlungen:

— **Selbstbehalt bei der D&O-Versicherung – Ziffer 3.8 Abs. 2:** „Schließt die Gesellschaft für Vorstand und Aufsichtsrat eine D&O-Versicherung ab, so soll ein angemessener Selbstbehalt vereinbart werden.“ Die D&O-

¹ Mitglieder des Aufsichtsrats, die während des Geschäftsjahres in den Aufsichtsrat eingetreten oder aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden sind, erhielten die Vergütung zeitanteilig entsprechend der Dauer ihrer Mitgliedschaft

² Der ausgewiesene Betrag ergibt sich aus der taggenauen Abrechnung der Vergütung für die derzeitigen und die im Berichtsjahr ausgeschiedenen Mitglieder des Aufsichtsrats

³ Sitzungsgeld im Folgenden stets in Klammern gesetzt

Versicherung der MVV Energie AG, die die Versicherten gegen eventuelle Schadenersatzforderungen versichert, sieht keinen Versicherungsschutz für vorsätzliche Handlungen und Unterlassungen sowie wissentliche Pflichtverletzungen von Vorstand und Aufsichtsrat vor. Damit stellte sich die Frage des Selbstbehalts ausschließlich für fahrlässiges Verhalten. Vorstand und Aufsichtsrat fühlen sich der Motivation und Verantwortung, mit der sie ihre Aufgaben wahrnehmen, uneingeschränkt verpflichtet und sind nicht der Auffassung, dass dies einer Verdeutlichung durch einen Selbstbehalt bedarf.

— **Nominierungsausschuss – Ziffer 5.3.3:** „Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt.“ Der Aufsichtsrat sieht keine Notwendigkeit dafür, das bewährte Verfahren der Nominierung von Kandidaten für den Aufsichtsrat durch das Plenum aufzugeben und einen Nominierungsausschuss einzurichten.

— **Erfolgsorientierte Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats – Ziffer 5.4.7 Abs. 2 Satz 1:** „Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen neben einer festen eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten.“ Die Satzung der MVV Energie AG sieht nur eine feste Aufsichtsratsvergütung sowie ein Sitzungsgeld vor. Die MVV Energie AG hatte bereits in der Vergangenheit ausgeführt, dass sie weder Modelle der Vergütung von Aufsichtsratsmitgliedern, die an der Dividende anknüpfen, überzeugen noch Modelle, die sich am Aktienkurs orientieren. Daher haben wir von der Einführung einer erfolgsorientierten Vergütungskomponente für Aufsichtsratsmitglieder abgesehen.

— **Veröffentlichung des Konzernabschlusses – Ziffer 7.1.2 Satz 3:** „Der Konzernabschluss soll binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein.“ Der Geschäftsbericht der MVV Energie AG für das Geschäftsjahr 2007/08 wird aufgrund des Eintritts unseres neuen Vorsitzenden des Vorstands Dr. Georg Müller erst am 2. Januar 2009 und damit drei Tage später als vom Kodex empfohlen veröffentlicht werden. Dr. Müller hat sein Vorstandsamt zum 1. Januar 2009 angetreten.

Diese Entsprechenserklärung ist außerdem auf der Internetseite unseres Unternehmens www.mvv-investor.de zugänglich.